

Kapitel 15 081
Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

15 081 Landeszentrale für politische Bildung

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	156	Gebühren und tarifliche Entgelte	--	--	--	--
119 01	156	Vermischte Einnahmen	150 000	278 700	-128 700	150
119 02	156	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 10.	--	--	--	--
132 01	156	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . .	--	--	--	--

Übrige Einnahmen

231 10	156	Zuweisungen der Bundeszentrale für politische Bildung zur Durchführung der Europa-Lehrerseminare	--	--	--	--
231 20	156	Sonstige Zuweisungen vom Bund Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 50	--	--	--	--
261 10	156	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale	--	--	--	--
266 10	156	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Aus- land	--	--	--	--
Gesamteinnahmen Kapitel 15 081			150 000	278 700	-128 700	150

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen, die durch die Abgabe von Schriften und audio-visueller Medien zur politischen Bildung vereinnahmt werden.

Zu Titel 231 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Zu Titel 266 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Kapitel 15 081
Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10 156	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 138 100 EUR.	1 394 800	1 278 700	+116 100	1 297
534 20 156	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher Verpflichtungsermächtigung: 4 600 EUR.	29 700	29 700	--	27
541 40 156	Für die Durchführung von Lehrerseminaren	6 600	6 600	--	5
541 50 156	Aufwendungen für Veranstaltungen 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels	--	--	--	--

Erläuterungen

Ab dem Haushaltsjahr 2002 sind die bisher bei Kapitel 15 032, Titel 685 00 und bei Kapitel 15 081, Titel 684 30 etatisierten Mittel bei Kapitel 15 079 Titel 684 10 mitveranschlagt.

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung eigener Tagungen, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

Zu Titel 541 40:

Veranschlagt sind die Kostenbeiträge für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen an Veranstaltungen der Bundeszentrale für politische Bildung (Europa- und Berliner-Lehrerseminare).

Kapitel 15 081
Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
684 10 156	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.	2 438 900	2 438 900	--	2 398
684 20 156	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.	3 246 700	3 246 700	--	3 174
684 21 156	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 22 und 684 50 überschritten werden.	92 100	92 100	--	87
684 22 156	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21. Verpflichtungsermächtigung: 46 000 EUR.	173 900	173 900	--	149
684 50 156	Förderung des gesellschaftlichen Dialogs über neue Forschungsansätze und neue wissenschaftliche Entwicklungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.	--	--	--	--
Gesamtausgaben Kapitel 15 081		7 382 700	7 266 600	+116 100	7 139
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 081		188 700	209 600	-20 900	

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der politischen Stiftungen im Lande Nordrhein-Westfalen. Daneben können den Stiftungen aus diesen Mitteln auch Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gewährt werden.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet seit 1991: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-

Stiftung (2 Teile) und die Karl-Arnold-Stiftung (1 Teil), 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnehmertage und Unterrichtsstunden).

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Titel 684 22:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse.

Zu Titel 684 50:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von innovativen Projekten bei Einrichtungen der politischen Weiterbildung.